

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Kollegen,

Wir möchten Ihnen im Zusammenhang mit der am 13. Januar 2021 vom Bundesrat aktualisierten Beschlüsse zur Kontrolle der COVID19-Pandemie Änderungen der Verhaltensregeln in unserer Praxis publizieren.

Die Regelungen zum Social Distancing und das Einhalten der Hygienemassnahmen sind nach wie vor Voraussetzung. Neu wird Ihnen beim Empfang eine neue Maske zu unserem Schutz abgegeben.

Der Ultraschall-Untersuchung kann nach wie vor eine Person beiwohnen, es wird auch gebeten, maximal zu zweit bei uns bei der Anmeldung zu erscheinen.

Der Kontakt zwischen den Tierbesitzern und den Mitarbeitern des Instituts ist auf ein Minimum reduzieren.

Insbesondere ist zu beachten:

- Befolgen Sie die Weisungen des Personals.
- Maximal eine Person darf mit dem Patienten mit ins Untersuchungszimmer. Dort muss zwingend Abstand gehalten werden, so gut es geht.
- Kranke Personen oder Angehörige einer Risikogruppe sowie Kinder dürfen nicht bei der Untersuchung dabei sein. Sie sollten zu Hause bleiben.
- Ein persönlicher Mundschutz ist mitzubringen, wird aber durch einen neu abgegebenen ersetzt.
- Nur ein Patient darf im Institut warten, anderen, später angekommenen Kunden empfehlen wir, mit den Patienten draussen zu warten, bis sie an der Reihe sind.

Die übrigen Punkte der letzten Monate sind nach wie vor aktuell:

- **Social Distancing.** Das bedeutet, dass wir
  - Ihnen keine Hände mehr geben
  - Sie bei der Untersuchung ihres Tieres bitten, falls möglich vor dem Institut zu warten. Falls dringend nötig, kann maximal eine Person beim Patienten bleiben
  - Ihnen die Befunde der Untersuchung mit adäquatem Abstand oder unter Umständen telefonisch mitteilen werden

- **Bezahlung** idealerweise nur noch per Karte. Bargeld wird momentan lieber nicht entgegengenommen.
- Mögliche **längere Wartezeiten für einen Termin** zur Untersuchung ihres Tieres müssen in Kauf genommen werden.

Wir bitten um Verständnis und Danken für Ihre Mitarbeit.